

Pressemitteilung

Das Masernschutzgesetz als Trojanisches Pferd?

Über Jahrhunderte war es klar: hier die Profession des Apothekers, dort die Profession des Arztes. Ein geregelt Miteinander zum Wohle der Patientenversorgung, basierend auf Berufsrecht und Qualifikation.

Im Rahmen des ab 01. März 2020 gültigen Masernschutzgesetzes wurde diese Friedensgrenze überschritten.

Unnötigerweise findet sich ein Passus, der Apothekern erlaubt, Gripeschutzimpfungen durchzuführen, noch als Modell und mit geringen Auflagen. Und schon geht die AOK Nordrhein-Hamburg voran und schließt mit der Apothekerschaft in Nordrhein eine Impfvereinbarung. Aus dem Bundesverband der Deutschen Apothekerkooperationen (BVDK) ertönen Jubelschreie: „eine Jahrhundertchance und überlebenswichtig“. Dies ist nicht nur gegen den Willen der Ärzte, sondern missachtet besonders die Verantwortungsgebiete unserer Berufsstände.

Auch eine Grippeimpfung ist ein medizinischer Eingriff. Eine Bagatellisierung ist abzulehnen, KBV und BÄK müssen nicht nur protestieren, sondern auch rechtliche Schritte prüfen.

Apotheker sollten sehr gut abwägen, ob sie bei Angeboten einer Kasse die berufs-fremde Leistung des Impfers wagen. Noch ist das Modell auf Nordrhein begrenzt, aber die Begehrlichkeit könnte wachsen.

Dr. Svante Gehring, Sprecher der Ärztegenossenschaft Nord, äußert sich zu der Entwicklung: „Wir raten allen Apothekern, die professionelle Partnerschaft mit den Ärzten vor Ort nicht zu gefährden. Lassen Sie die Finger vom Impfen! Das Masernschutzgesetz beinhaltet ein Danaer-Geschenk, das ist kein Grund zum Jubeln!“

Die Ärzteschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst, fördert das Impfen. Defizite sind eher durch Vergesslichkeit oder Skepsis der Patienten bedingt – die Beratung gehört in die ärztliche Sprechstunde, nicht in die Offizin. Krankenkassen sollten im Sinn ihrer Versicherten lieber das ärztliche Honorar für Impfleistungen attraktiver ausstatten, als die Apotheker auf Irrwege zu verleiten. „Als Reaktion auf die kritische Entwicklung kann ich mir eine neue Diskussion zum Dispensierrecht vorstellen“, befürchtet Dr. Klaus Bittmann, Vorstandsmitglied der Ärztegenossenschaft Nord.

Bad Segeberg, 22.07.2020

Pressekontakt:

Ärztegenossenschaft Nord eG, Dr. Klaus Bittmann Vorstand
Tel.: 04551 9999-0, E-Mail: kontakt@aegnord.de

Ärztegenossenschaft
Nord eG

Bahnhofstraße 1 - 3
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 9999-0
Fax : 04551 9999-19
Mail : kontakt@aegnord.de
Internet: www.aegnord.de

Die Ärztegenossenschaft Nord eG (äg Nord) vertritt die Interessen von ca. 1.800 Ärzten und Psychotherapeuten aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Wir bündeln die politische und wirtschaftliche Kraft der freien Ärzteschaft aus gemeinsamer Verantwortung für eine menschenwürdige Medizin.

Wir organisieren lokale Versorgung im Sinne des Gemeinwohls. Das Ärztezentrum Büsum ist unser bekanntestes Leuchtturm-Projekt.

Die Ärztegenossenschaft Nord eG ist Mitglied bei MEDI GENO Deutschland e.V.

